

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale - Verlängerung für das Jahr 2020

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	16.03.2017

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün beschließt, die Verbraucherzentrale NRW bei der Durchführung der Energieberatung für Privathaushalte in Köln über den aktuellen Zeitraum bis Ende 2019 gemäß Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (0935/2014) hinaus für das Jahr 2020 mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die Mittel i.H.v. 57.500 € für das Haushaltsjahr 2020, werden im Haushaltsplan 2018, beim Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Alternative:

Der Ausschuss Umwelt und Grün lehnt eine Verlängerung der Bezuschussung für das Jahr 2020 an der Energieberatung für Privathaushalte in Köln der Verbraucherzentrale NRW ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>57.500 p.a.</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen eines von der EU, dem Land NRW und den beteiligten Kommunen geförderten Projektes „Sparnachbar“ wurde gemäß Ratsbeschluss vom 24.11.2011 (2661/2011) in Köln eine Energieberatung für Privathaushalte seitens der Verbraucherzentrale NRW eingerichtet und gemäß Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (0935/2014) um weitere fünf Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Die Energieberatung soll private Haushalte zur Energieeinsparung insbesondere durch die Sanierung von Wohngebäuden ermuntern. Die jeweils 90-minütige Beratung durch einen erfahrenen und unabhängigen Fachberater vor Ort ist eine Initialberatung, um einen Überblick über sinnvolle Einsparmöglichkeiten und Sanierungsmaßnahmen, die sich rechnen, aufzuzeigen.

Abschließend erhalten die privaten Haushalte einen schriftlichen Beratungsbericht mit einer fachlichen Auswertung, relevanten Fördermöglichkeiten und ergänzenden Informationen. Für eine detaillierte Planung der resultierenden Maßnahmen müssen sich die Haushalte wie bisher an entsprechend qualifizierte Fachbetriebe wenden.

Im Jahr 2015 wurden in Köln u. a. folgende ‚VorOrt‘-Energieberatungsaktionen durch die Verbraucherzentrale NRW durchgeführt:

- 92 ‚StromSparBeratungen‘
- 137 ‚Energieberatungen bei Ihnen zu Hause‘ (EZH)

Die Verbraucherzentrale gibt die kalkulatorischen Kosten des Projektes mit 135.000 € pro Jahr an (Sach-, Personal- und Gemeinkosten). Durch Landes- und EU-Mittel sowie durch Entgelte der beratenden Personen in Höhen von 60 € pro Beratung können die jährlichen Kosten für die Stadt Köln auf 57.500 € pro Jahr reduziert werden. Gemäß Ratsbeschluss aus 2014 würde die finanzielle Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale durch die Stadt Köln am 31.12.2019 enden.

Dagegen stehen die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Landesmitteln finanziert durch das Land NRW haushaltstechnisch bis zum Jahr 2020 zur Verfügung.

Die aktuelle Bewilligung für das Projekt „Private Haushalte in Nordrhein-Westfalen für die Energiewende gewinnen (ENeRWin)“ der Verbraucherzentrale NRW endet jedoch bereits am 31.12.2017. Zum 01.01.2018 wird die Verbraucherzentrale NRW ein „neues“ Projekt „Energie 2020“ starten, dessen Konditionen grundsätzlich die gleichen sind wie derzeit. Dieses gehört zu den ersten Maßnahmen des jetzigen EFRE-Förderzeitraums. Um den vollen Zeitrahmen der aktuellen EFRE-Phase (2018 - 2020) auszunutzen, zieht die Verbraucherzentrale NRW die Vertragsverhandlungen mit dem Land vor. Voraussetzung sind verbindliche Erklärungen aller beteiligten Kommunen für die gesamte Projektlaufzeit.

Aus diesem Grund regt die Verwaltung die vorzeitige Verlängerung der finanziellen Unterstützung bis zum 31.12.2020 an.

Die Fortführung der Projektlaufzeit und die finanzielle Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Köln erfolgt vorbehaltlich der ergänzenden Finanzierung der Energieberatungsstelle aus Mitteln des Landes NRW (unter Ausnutzung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.:

Anlagen

Anlage 1: Aktueller Evaluationsbericht der „Energieberatung bei Ihnen zu Hause“ im Projekt „Private Haushalte in Nordrhein-Westfalen für die Energiewende gewinnen (ENeRWin)“